

# Alles eine Frage der Logik

**Porträt.** Für sein Business-Software-Haus BMD baut Ferdinand Wieser ein neues Büro, das alle Stücke für die Mitarbeiter spielen soll. Denn Software-Entwickler sind gefragte Arbeitskräfte.

VON MICHAEL KÖTTRITSCH

Vom papierlosen Büro ist schon lang die Rede. Seit 2008 arbeite auch sein Unternehmen daran, Lösungen anzubieten, um die Papier- und Aktenstapel auf den Schreibtischen der Vergangenheit angehören zu lassen, sagt BMD-Chef Ferdinand Wieser. „Doch der Durchdringungsgrad liegt aber erst 20 bis 25 Prozent. In vielen Unternehmen werden Daten teilweise immer noch händisch eingegeben.“ Das koste nicht nur Zeit und Geld, sondern sei auch höchst fehlerträchtig.

Buchhalter etwa, so lautet die Prognose, werden im papierlosen Büro keine Buchungen mehr vornehmen – sie seien voll automatisiert. Ihre Aufgabe sei dann vielmehr, zu steuern und zu kontrollieren. Noch vor fünf Jahren habe BMD seine eigenen 80.000 Rechnungen ausgedruckt und händisch bearbeitet. Heute würden 75.000 davon elektronisch verarbeitet.

Wieser leitet seit mehr als 35 Jahren das Business-Software-Haus BMD mit Hauptsitz im oberösterreichischen Steyr. 1972 kam er als Programmierer ins Unternehmen, 1981 übernahm er die Geschäftsführung. Heute betreut er als einer der Gesellschafter mit seinen 470 Mitarbeitern rund 27.000 Kunden im D-A-C-H-Raum, in Tschechien, Ungarn und der Slowakei – mehrheitlich Unternehmen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

## Alles auf dem Smartphone

Software, sagt Wieser, solle Lösungen für Unternehmen bringen. Da hat sie im Zeitalter von Business 4.0 jede Menge zu tun: Automatisieren, interpretieren, archivieren, das seien die großen Schritte, die im Rahmen der Digitalisierung für alle Unternehmen zu gehen seien. Denn schließlich hätten die Kunden den Wunsch, ihr „gesamtes Unternehmen auf dem Smartphone abrufbar zu haben“, sagt Wieser.

Der physische Arbeitsplatz bekommt also eine andere Bedeutung. Das wird bei BMD in vielerlei Hinsicht deutlich. Einerseits ist



„Businesssoftware ist anspruchsvoll“, sagt BMD-Chef Ferdinand Wieser, und sie sei nicht in den Osten auslagerbar. [Akos Burg]

ihm wichtig, dass seine Mitarbeiter an den eigenen Standorten arbeiten. Denn es gebe angesichts der laufenden gesetzlichen Änderungen, die von der Software abgebildet werden müssen, hohen Kommunikationsbedarf. (Stichwort Datenschutz-Grundverordnung: „Wir verdienen nichts daran, weil wir ja Wartungsverträge mit unseren Kunden haben.“) „Businesssoftware ist anspruchsvoll“, sagt Wieser, anders als die Arbeit an einer App-Software sei die Produktion nicht nach Indien oder in den Osten auslagerbar.

Andererseits wird im neuen Bürogebäude, das derzeit in Steyr errichtet werde, nicht jeder Mitarbeiter seinen eigenen, fixen Arbeitsplatz haben. Vielmehr werde es „tätigkeitsorientierte Arbeitsplätze geben“, sagt Wieser. Solche, die die Bedürfnisse der Mitarbeiter optimal befriedigen. So gibt es etwa die Desk Area, eine beruhigte Umgebung im Großraumbüro, den Silent Room, in dem Telefonverbot herrscht, für hoch konzen-

trierte Arbeiten, die Telefonzone, in der die Hotlinemitarbeiter ihre Plätze haben, die Call-Focus-Boxen, in denen abgeschirmt und ungestört telefoniert werden kann, und die Informals, Zonen für kurze Stehungen.

Das neue Büro solle auch ein Beitrag dazu sein, gute Mitarbeiter anzuziehen und zu halten. „Denn Kontinuität in der Software-Entwicklung ist wichtig“, sagt Wieser, immerhin sei jedes Produkt eine ei-

## ZUR PERSON

**Ferdinand Wieser** (66) startete seine Berufslaufbahn als Programmierer bei der Firma Burgholzer in Steyr. 1972 trat er dann als solcher in die damalige BMD, mit Firmensitz in Neuzeug, ein. Wieser wurde 1981 zum Geschäftsführer der BMD bestellt, die er seit mehr als 35 Jahren leitet und als Gesellschafter zum Business-Software-Haus weiterentwickelte. Zu den rund 27.000 Kunden im D-A-C-H-Raum, in Tschechien, Ungarn und der Slowakei zählen Unternehmen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

gene Gedankenwelt. Und: Er setzt auf Mitarbeiter aus der Region, investiert in deren Ausbildung, da ist der Wunsch nach langfristiger Zusammenarbeit nur zu verständlich. Allerdings, sagt Wieser, „in Zeiten, in denen es wirtschaftlich aufwärtsgeht, sind Entwickler gefragt, aber der Markt ist leer.“ Zu wenige junge Menschen würden sich für den Bereich interessieren. Vielleicht weil es ein Knochenjob sei, wie er aus eigener Erfahrung weiß, doch der Job sei „interessant, weil er immer etwas Neues bringt“.

## Frauen, die besten Entwickler

Es gebe zu wenige Frauen, die sich für Software-Entwicklung interessierten. „Da gehört Werbung gemacht.“ Software nicht als etwas Technisches hingestellt. „Das hat mit Technik nichts zu tun, sondern mit Logik.“ Diese Jobs seien für Frauen prädestiniert („Die besten Entwickler sind Frauen“), auch weil man sie von zu Hause aus machen könne und keinen Karriereknick fürchten müsse.

## DLA Piper Team gewinnt M&A Moot Court

Trockentraining für Transaktionen, Satzungen und Gesellschaftsverträge.

Die von der globalen Anwaltskanzlei DLA Piper Weiss-Tessbach betreuten Studierenden entschieden den diesjährigen Moot Court Vertragsgestaltung für sich. Das Siegerteam: Alina Eigner, Anna Lena Medlitsch und Simon Smrečnik, betreut von Maria Doralt, Valérie Kramer und Tugce Yalcin (alle DLA Piper).

Im Rahmen des von der Wirtschaftsuniversität organisierten Moot Court bewiesen die Studierenden in enger Zusammenarbeit mit Profis in einem wirklichkeitsnahen Setting ihre Kenntnisse und übten Verhandlungstaktiken.

Über ein Semester erstellten sie Vertragsentwürfe, überarbeiteten sie und verhandelten sie schließlich zwischen den Teams. Die mündlichen Vertragsverhandlungen fanden am 16. Jänner vor einer Expertjury statt. (al)

## NACHRICHTEN

### Fit für die Datenschutz-Grundverordnung

Am 15. Februar starten die Campus Lectures IT-Security mit „Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) neu – Time is running out!“ von 17.30 bis 19 Uhr am FH Campus Wien. [www.fh-campuswien.ac.at/it-security](http://www.fh-campuswien.ac.at/it-security)

### 8. Österreichischer Aufsichtsratstag

Am 1. März geht es von 13 bis 17.30 Uhr um „Transformation: Neue Aufgaben für die Unternehmenssteuerung und -aufsicht“ an der WU Wien. Teilnahmebetrag sind 330 Euro. <http://www.aufsichtsratstag.at>

### Mutig entscheiden – dynamisch umsetzen

Das 24. Qualityaustria Forum findet am 14. März von 9 bis 17 Uhr in Salzburg statt. Anmeldeabschluss ist der 6. März. [www.qualityaustria.com/forum2018](http://www.qualityaustria.com/forum2018)

# DSGVO: Alles über das Verarbeitungsverzeichnis

**Serie, Teil 2.** Höchste Zeit, sich mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu beschäftigen, die am 25. Mai in Kraft tritt. Diese Woche geht es um das Dokumentieren der internen Datenflüsse nach den fünf klassischen W-Fragen.

VON ANDREA LEHKY

Das Herzstück der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VdV). Mit seiner Hilfe will die Datenschutzbehörde die internen Verarbeitungsvorgänge kontrollieren – und sie verhängt schmerzhaft hohe Strafen, wenn es fehlt (zur Höhe der Strafen siehe Folge 1).

Man ahnt es schon: Mit dem einmaligen Anlegen des VdV ist es nicht getan. Es entsteht nach einer Inventur aller Verarbeitungsvorgänge, wird schriftlich (besser elektronisch) erstellt, regelmäßig überprüft und angepasst. Mindestens einmal jährlich, so die Empfehlung, müssen die jeweiligen Auskunftgeber (z. B. die Abteilungsleiter) bestätigen, dass die Prozesse genau so ablaufen, wie sie dokumentiert wurden.

Damit das geschieht, braucht jedes Unternehmen zwingend eine Kontaktperson für das VdV (nicht zu verwechseln mit dem Datenschutzbeauftragten, der nur in be-

stimmten Fällen zu bestellen ist). Allenorts boomen derzeit einschlägige Schulungen für die Kontaktleute, von zweistündigen Workshops (z. B. WK) bis zu mehrtägigen Trainings (z. B. Wifi). Tipp: Keine Zeit mehr verlieren!

## Was im Verzeichnis steht

Das Verzeichnis beantwortet die sechs klassischen W-Fragen:

► **Wer?** Wessen Daten verarbeiten wir? HR verarbeitet etwa Bewerber- und Mitarbeiterdaten, Marketing und Verkauf Interessenten- und Kundendaten, der Einkauf Lieferantendaten, die IT die Daten externer Dienstleister usw.

► **Warum?** Zu welchem Zweck wollen wir diese Daten? Nach dem Grundsatz der Zweckbindung brauchen Datensammlung, -verarbeitung und -weitergabe einen guten Grund, erläutert CMS-Partner Johannes Juranek. „Solche Gründe können die Vertragserfüllung, ein berechtigtes Interesse des Daten verarbeitenden Unternehmens, eine gesetzliche Vorschrift oder die Einwilligung

des Betroffenen sein.“ Demnach darf ein Onlinehändler Namen, Adresse und Kreditkartennummer erfragen, nicht aber Geburtsdatum (um zu gratulieren) oder Hobbys (um Kaufvorschläge zu machen).

► **Welche?** Welche Daten erheben wir? Diese Frage wird in Verbindung mit dem Warum beantwortet. Bei HR sind das etwa Angaben zur Person von Bewerbern und Mitarbeitern (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherungsnummer), zum Beschäftigungsverhältnis (Voll-/Teilzeit, Dauer, Tätigkeit,

## AUF EINEN BLICK

Der erste Teil der „Presse“-Serie zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) beschäftigte sich vergangene Woche mit ihren Hintergründen und den Rechten, die Menschen nun an ihren personenbezogenen Daten bekommen. Diese Woche geht es um das Herzstück für Unternehmen: das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VdV), das ab 25. Mai zu führen ist. Die komplette Serie ist nachzulesen unter [www.diepresse.com/karriere](http://www.diepresse.com/karriere).

Gehalt etc.). Bei Marketing und Verkauf sind das Firmen- und Kundennamen, Kundennummer, Kontaktdaten etc. Es gilt der Grundsatz der Datenminimierung (so wenig wie nötig).

► **Wie?** Ob Bewerberdatenbank oder Onlineshop – es muss dokumentiert werden, wie das Unternehmen zu den Daten kommt. Und ja, auch Visitenkarten, die man auf Veranstaltungen sammelt, dürfen erfasst werden, sagt Juranek (mehr zur Einwilligung siehe Folge 1).

► **Wo?** Im VdV muss auch stehen, wo die Daten gespeichert sind, etwa in der Cloud, lokal oder beim Konzern. Daneben sind die Zugriffsrechte zu skizzieren, d. h., welche Mitarbeiter Zugang haben.

► **Wie lang?** Wie lang Daten aufbewahrt werden dürfen, hängt vom Zweck ab. Hier gilt der Grundsatz der Speicherbegrenzung (so kurz wie nötig). In der Praxis wirft das einige Fragen auf, etwa: Wie lang darf HR Bewerbungen evident halten? Hier ist die Datenschutzbehörde noch ein paar Antworten schuldig.

## BUSINESS GEDICHT

VON SUSANNE PÖCHACKER

### Ferdammte Fehler

Was Neues ausprobiert?  
Einfach mal nicht aufgepasst?  
Keine Ahnung gehabt?  
In der Eile gestolpert?  
Mit den Gedanken woanders gewesen?  
Die Falschen beauftragt?  
War's einfach zu viel?  
Damit einfach nicht gerechnet?  
Zu viele Unbekannte?

Wie auch immer diese Liste weitergeht:

Hinschauen.  
Analysieren.  
Anders handeln.

[info@susannepoechacker.at](mailto:info@susannepoechacker.at)